

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

Produktnummer : 000000001406432004

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Düngemittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
48157 Münster  
Deutschland

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@compo.com

#### 1.4 Notrufnummer

COMPO GmbH  
Telefon:0251 32770 (9:00-15:00h an Werktagen)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung      | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Ammoniumnitrat             | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-XXXX                 | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319                                                                                                                                                          | < 25                     |
| Kaliumnitrat               | 7757-79-1<br>231-818-8<br>01-2119488224-35-XXXX                 | Ox. Sol. 3; H272                                                                                                                                                                                | < 10                     |
| Phosphorsäure              | 7664-38-2<br>231-633-2<br>015-011-00-6<br>01-2119485924-24-XXXX | Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1B; H314<br>≥ 25 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>10 - < 25 %<br>Eye Irrit. 2; H319<br>10 - < 25 % | < 10                     |
| pH-Neutralisationsmittel : |                                                                 |                                                                                                                                                                                                 |                          |
| Kaliumhydroxid             | 1310-58-3<br>215-181-3<br>019-002-00-8<br>01-2119487136-33-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1A; H314<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                                                                                                           | < 10                     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|                 |                                |                      |                                                                               |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>11.2 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>C6520 | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

|  |  |                                                                                                                                              |  |
|--|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  | Skin Corr. 1A; H314<br>>= 5 %<br>Skin Corr. 1B; H314<br>2 - < 5 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>0,5 - < 2 %<br>Eye Irrit. 2; H319<br>0,5 - < 2 % |  |
|--|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                     |
| Nach Hautkontakt  | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                             |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,<br>auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.     |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-<br>flößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |                                                                                                                                                                 |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-<br>fungsmitteln.<br><br>Wassersprühstrahl<br>Schaum<br>Löschpulver<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl                                                                                                                                              |



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Den Bereich belüften.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | 11.04.2025                           |
|         |                  |             | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024 |

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

Version 11.2      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: C6520      Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Phosphorsäure | 7664-38-2                                                                                                                                                                 | TWA                          | 1 mg/m <sup>3</sup>       | 2000/39/EC  |
|               | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |                              |                           |             |
|               |                                                                                                                                                                           | STEL                         | 2 mg/m <sup>3</sup>       | 2000/39/EC  |
|               | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |                              |                           |             |
|               |                                                                                                                                                                           | MAK (eintatembare Anteil)    | 2 mg/m <sup>3</sup>       | DE DFG MAK  |
|               | Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                            |                              |                           |             |
|               |                                                                                                                                                                           | AGW (Eintatembare Fraktion)  | 2 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
|               | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                               |                              |                           |             |
|               | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                           |             |

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Anwendungsbereich | Expositionswege           | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|----------------|-------------------|---------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Ammoniumnitrat | Arbeitnehmer      | Einatmung                 | Langzeit - systemische Effekte | 36 mg/m <sup>3</sup>         |
|                | Arbeitnehmer      | Hautkontakt               | Langzeit - systemische Effekte | 5,12 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                | Verbraucher       | Verschlucken, Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 2,56 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                | Verbraucher       | Einatmung                 | Langzeit - systemische Effekte | 8,9 mg/m <sup>3</sup>        |
| Kaliumhydroxid | Arbeitnehmer      | Einatmung                 | Langzeit - lokale Effekte      | 1 mg/m <sup>3</sup>          |

##### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Umweltkompartiment     | Wert       |
|----------------|------------------------|------------|
| Ammoniumnitrat | Süßwasser              | 0,45 mg/l  |
|                | Meerwasser             | 0,045 mg/l |
|                | Spitzenbegrenzungswert | 4,5 mg/l   |
|                | Abwasserkläranlage     | 18 mg/l    |
| Kaliumnitrat   | Süßwasser              | 0,45 mg/l  |
|                | Meerwasser             | 0,045 mg/l |
|                | Spitzenbegrenzungswert | 4,5 mg/l   |
|                | Abwasserkläranlage     | 18 mg/l    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|                 |                                |                      |                                                                               |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>11.2 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>C6520 | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -2 °C (1.013 hPa)  
Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie)  
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Siedebeginn und Siedebereich : 103 °C (1.013 hPa)  
Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie)  
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

|                                          |   |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flammpunkt                               | : | > 100 °C(1.013 hPa)<br>Methode: ISO 2719, Pensky-Martens geschlossener Tiegel<br>Siedet vor Erreichen des Flammpunktes, nicht messbar, Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien                                                               |
| Zündtemperatur                           | : | > 500 °C (1.024 hPa)<br>Methode: DIN 51794 / DIN EN 14522<br>Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien                                                                                                                                         |
| Zersetzungstemperatur                    | : | Keine Daten verfügbar<br>Nicht anwendbar<br>Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                                                                                                                                            |
| pH-Wert                                  | : | 2,2 - 5<br>(unverdünnt)                                                                                                                                                                                                                                |
| Viskosität                               |   |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Viskosität, dynamisch                    | : | 1,7 mPa.s (20 °C)<br>Methode: Brookfield<br>Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien                                                                                                                                                          |
| Viskosität, kinematisch                  | : | 1,427 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)<br>Methode: Brookfield<br>Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien                                                                                                                                           |
| Löslichkeit(en)                          |   |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Wasserlöslichkeit                        | : | löslich                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar<br>Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                               |
| Dampfdruck                               | : | 22 hPa (25 °C)<br>Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie)<br>Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien<br><br>96 hPa (50 °C)<br>Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie)<br>Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| Dichte                                   | : | 1,10 - 1,25 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                                                                                                                                                                                                                  |
| Relative Dampfdichte                     | : | nicht bestimmt<br>Keine Daten verfügbar                                                                                                                                                                                                                |
| Partikeleigenschaften                    |   |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Partikelgröße                            | : | Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

### 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.  
Methode: Test O.2 (oxidizing liquids)  
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 4.000 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 88,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

#### **Phosphorsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.600 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Nicht bei Tieren geprüft  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 492  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|                 |                                |                      |                                                                               |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>11.2 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>C6520 | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 447 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

##### **Kaliumnitrat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

##### **Phosphorsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

##### **Kaliumhydroxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|                 |                                |                      |                                                                               |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>11.2 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>C6520 | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024 |
|-----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### **Kaliumnitrat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### **Phosphorsäure:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### **Kaliumhydroxid:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |   |                                |
|------------------|---|--------------------------------|
| ADN              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Ammoniumnitrat (Nummer in der Liste 58)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : regulierter Ausgangsstoff für Explosivstoffe  
Verdächtige Transaktionen, Abhandkommen und Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Hinweis: 16 % w/w Stickstoff im Verhältnis zum Ammoniumnitrat entspricht 45,7 % w/w Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen.

GefStoffV, Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat: Gruppe DII)



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

TRGS 511 (Ammoniumnitrat)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                                   |
|------|---|-------------------------------------------------------------------|
| H272 | : | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                          |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |

### Volltext anderer Abkürzungen

|            |   |                         |
|------------|---|-------------------------|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität         |
| Eye Dam.   | : | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung            |
| Ox. Sol.   | : | Oxidierende Feststoffe  |
| Skin Corr. | : | Ätzwirkung auf die Haut |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Kakteen- und Sukkulentendünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 |
| 11.2    | 17.06.2025       | C6520       | Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2024  |

und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE